

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 735/2015
Datum RR-Sitzung: 10. Juni 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 515874
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Schermenweg 9b, Einstellhalle – Teilinstandsetzung Decke, Verbesserung Brandschutz, Anpassung Garderoben und Sanitärräume Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 2'380'000.-- (Gesamtkosten CHF 2'780'000.-- abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 400'000.--) soll die Einstellhalle der Kantonspolizei am Schermenweg 9b in Bern für eine befristete Weiternutzung grobsaniert werden. Die Instandsetzung wird auf das absolute Minimum beschränkt und umfasst nur diejenigen Massnahmen, die für die geplante Restnutzungszeit von maximal zehn Jahren zwingend notwendig sind.

Die Einstellhalle und die Einfahrtsrampen werden gegen Oberflächenwasser abgedichtet, und die Oberflächenbeschichtung des östlichen Teils erneuert. Um den Brandschutzvorschriften zu genügen, müssen eine Sprinkleranlage eingebaut und die Brandmeldeanlage auf den östlichen Teil der Einstellhalle erweitert werden. Garderoben- und Sanitärräume werden saniert und mit einer Lüftungsanlage versehen.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM, BSG 152.221.141), Art. 8 und 9
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.



3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2014, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.3 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und 13 % Reserven)	CHF	2'780'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	2'780'000.00
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 18. November 2014)	– CHF	400'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	2'380'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlagsplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2016

Konto 4980 504100	Amt für Grundstücke und Gebäude Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2015	CHF	400'000.00
		2016	CHF	2'380'000.00
Total			CHF	2'780'000.00

5 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- An den Grossen Rat